

3033 Alt lengbach, Wienerwaldstraße 3

Wohnen in Alt lengbach

2. Bauabschnitt
Stiege 3 und Stiege 4



ARCHITEKT SCHMIDT ZT GmbH

SYMBOLBILD

- 28 geförderte Wohnungen
Wohnnutzfläche 51-82 m²
- Balkon bzw. Loggia oder
Dachterrasse
- Tiefgarage
- Kaufoption nach 5 Jahren

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

28 WOHNUNGEN AUF 2 STIEGEN

2-ZIMMER-WOHNUNG

1 Zimmer, Wohnküche, Bad/WC, Vorraum, tlw. Flur, Abstellraum oder Abstellraumnische

3-ZIMMER-WOHNUNG

2 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Vorraum, Flur, Abstellraum oder Abstellraumnische



HEIZUNG

- Fernwärme mit Fußbodenheizung
- Zentrale Warmwasserbereitung

LÜFTUNG

- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit dezentralem Lüftungssystem und Wärmerückgewinnung

BODENBELÄGE

- Wohnküche – Laminat
- Zimmer – Laminat
- Kochnische – Laminat
- Vorraum – Laminat
- Flur – Laminat
- Abstellraum/Abstellraumnische – Laminat
- Bad / WC – Fliesen

SANITÄRE AUSSTATTUNG

- Badewanne mit Mischbatterie und Handbrause
- Waschbecken
- Spülklosett
- Kemperventil auf den Terrassen im EG und DG

WANDBELÄGE

- Bad – Fliesen bis Zargen Oberkante, 2-seitig, sonst Sockelfliesen
- WC – Fliesen an Rückwand bis ca. 1,20 m hoch, sonst Sockelfliesen
- Anstriche – Halbdispersion, weiß gebrochen

FENSTER

- 2-fach-isolierverglaste Kunststofffenster
- Außenrollläden

TÜREN

- Wohnungseingangstüren – E30 WK2, 38 dB, KK III, weiß lackierte Holzzargen
- Innentüren – KK I, 28 dB, Wabe, weiß lackiert
- Zargen – Holzzargen

TECHNISCHE EINBAUTEN

- Anschlussmöglichkeit für E-Herd und Geschirrspüler in Küche sowie Waschmaschine im Bad
- Leerverrohrung bis Wohnzimmer
- Vorbereitung SAT-TV-Anschluss
- Haustorgegensprechanlage mit Türöffner
- Beleuchtung und Feuchtraumsteckdose auf allen Terrassen, Balkonen und Loggien

GEMEINSCHAFTSANLAGEN

- Kinderwagen- und Fahrradabstellraum
- Müllplatz
- Kinderspielplatz
- Personenaufzug vorhanden

FREIFLÄCHEN

- Terrassen
- Balkone bzw. Loggien
- Dachterrassen

PARKEN

- Tiefgarage

Stand November 2024

Änderungen vorbehalten!

Stiege 3: HWB_{SK}: 40,7 kWh/m²a, fGEE 0,69

Stiege 4: HWB_{SK}: 45,5 kWh/m²a, fGEE 0,71

DIE WOHNBAUFÖRDERUNG

SO WIRD
DAS NEUE HEIM
LEISTBAR

WELCHE WOHNBAUFÖRDERUNG GIBT ES – WER KANN SIE BEKOMMEN?

ES GIBT ZWEI ARTEN VON WOHNBAUFÖRDERUNGEN

Die Objektförderung des Landes NÖ wird dem Bauträger gewährt. Deshalb darf ein gefördertes Objekt nur an Personen, die förderungswürdig sind und deren Jahres- einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, vergeben werden.

Die persönliche Förderung (Subjektförderung) erfolgt durch den Wohnzuschuss, welcher nach Bezug der Bestandseinheit beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden kann.

DIE OBJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

Geförderte Objekte dürfen nur von förderungswürdigen Personen in Anspruch genommen werden, welche folgenden Kriterien entsprechen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleich- gestellt.
- Es wird der Hauptwohnsitz begründet.
- Das geförderte Objekt dient dem Wohnen (keine Weitervermietung).
- Das Haushaltseinkommen (= höchstzulässiges Jahreseinkommen) liegt unter den im nächsten Absatz angeführten Beträgen.

WIE VIEL DARF MAN JÄHRLICH VERDIENEN?

Das jährliche Haushaltseinkommen der BewohnerInnen einer geförderten Wohnung darf bei einer Haushalts- gröÙe von

einer Person.....€ 50.000,—
zwei Personen.....€ 70.000,—

netto im Jahr nicht überschreiten.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 10.000,— Euro. Nicht zum Einkommen zählen: Weihnachts- und Urlaubsgeld, Familienbeihilfe, Sozial- hilfe, Abfertigungen, Lehrlingsentschädigung und Sold von Präsenzdienern.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE HIER:

NÖ-WOHNBAU-HOTLINE

T 02742 / 22133

W www.noel-wohnbau.at

M wohnbau@noel.gv.at und wohnservice@noel.gv.at

Montag - Donnerstag: 8 - 16 Uhr, Freitag: 8 - 14 Uhr

DIE SUBJEKT-FÖRDERUNG / WOHNZUSCHUSS

WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN WOHNZUSCHUSS?

Voraussetzungen dafür sind:

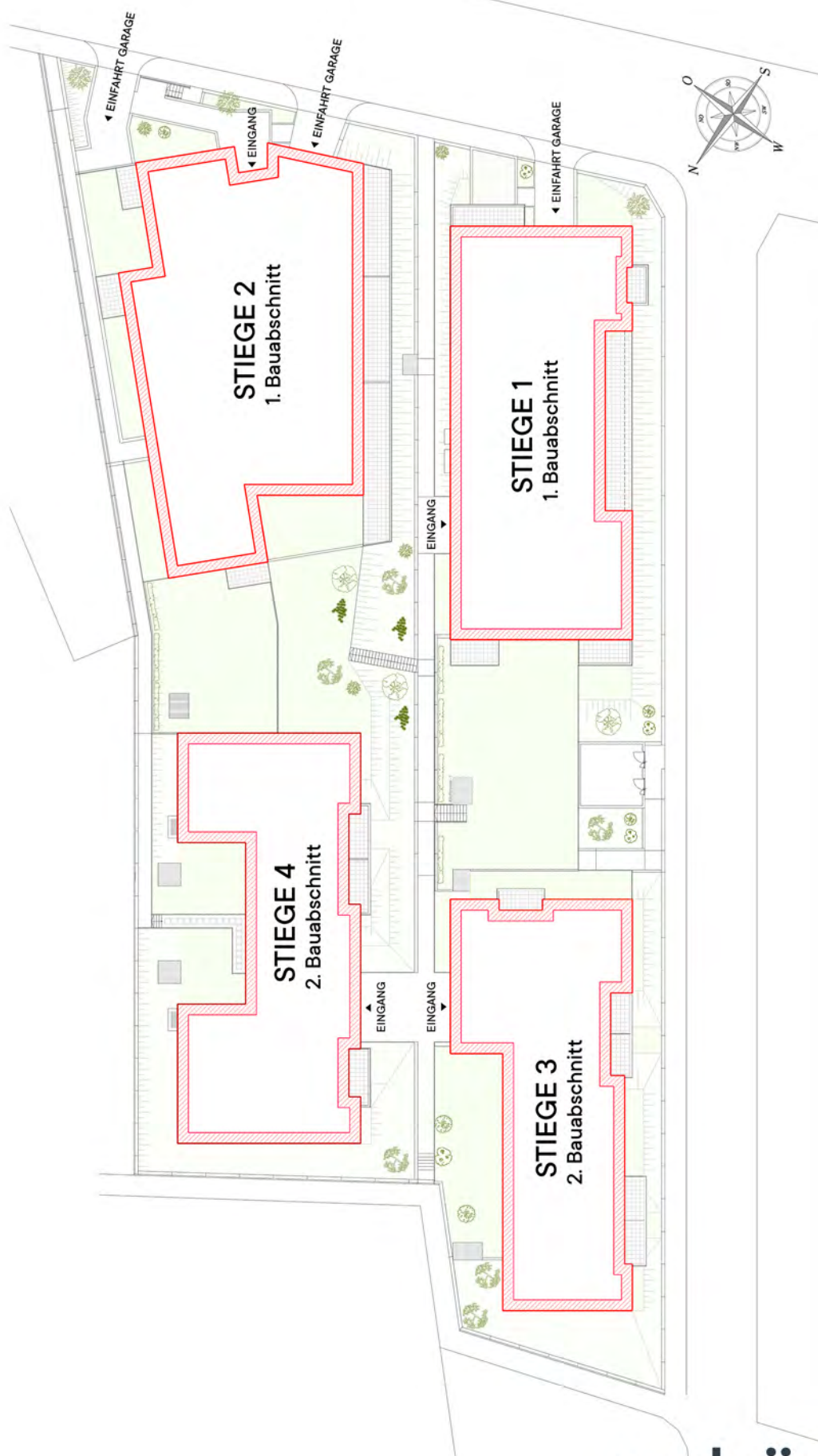
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleich- gestellt.
- Der/Die AntragstellerIn muss in der geförderten Wohnung den Hauptwohnsitz haben. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnern muss für beide Teile diese Voraussetzung zutreffen.
- Mindestens fünf Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Österreich (Ausnahmen nach gesonderter Prüfung durch das Land NÖ möglich)

FÖRDERUNGSHÖHE WOHNZUSCHUSS

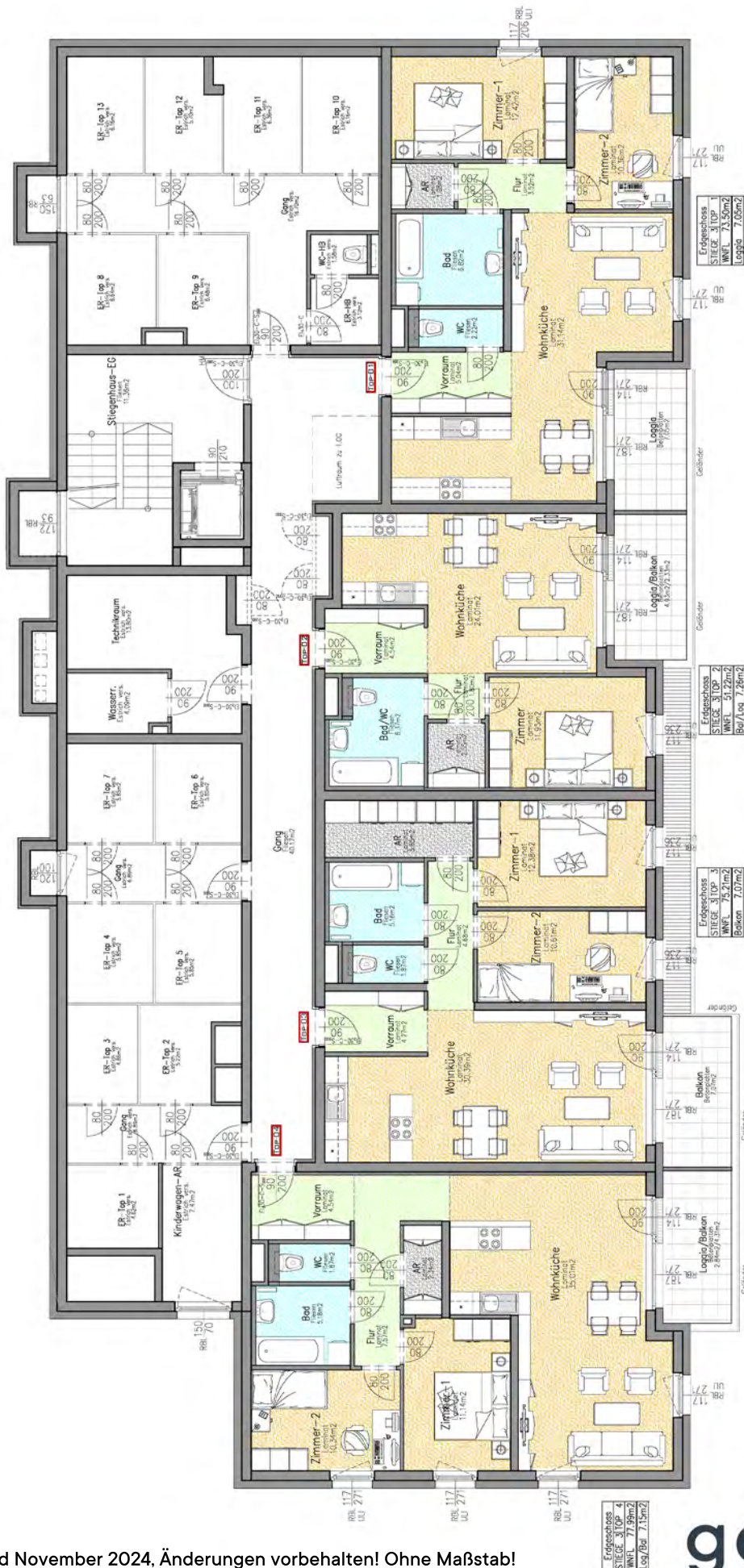
Der Wohnzuschuss ist ein variabler, nicht rückzahlbarer monatlicher Zuschuss des Landes, dessen Höhe von folgenden Faktoren abhängig ist:

- Familiengröße
- Familieneinkommen
- Wohnungsgröße
- Monatlicher Wohnungsaufwand

ÜBERSICHTSPLAN - Lageplan

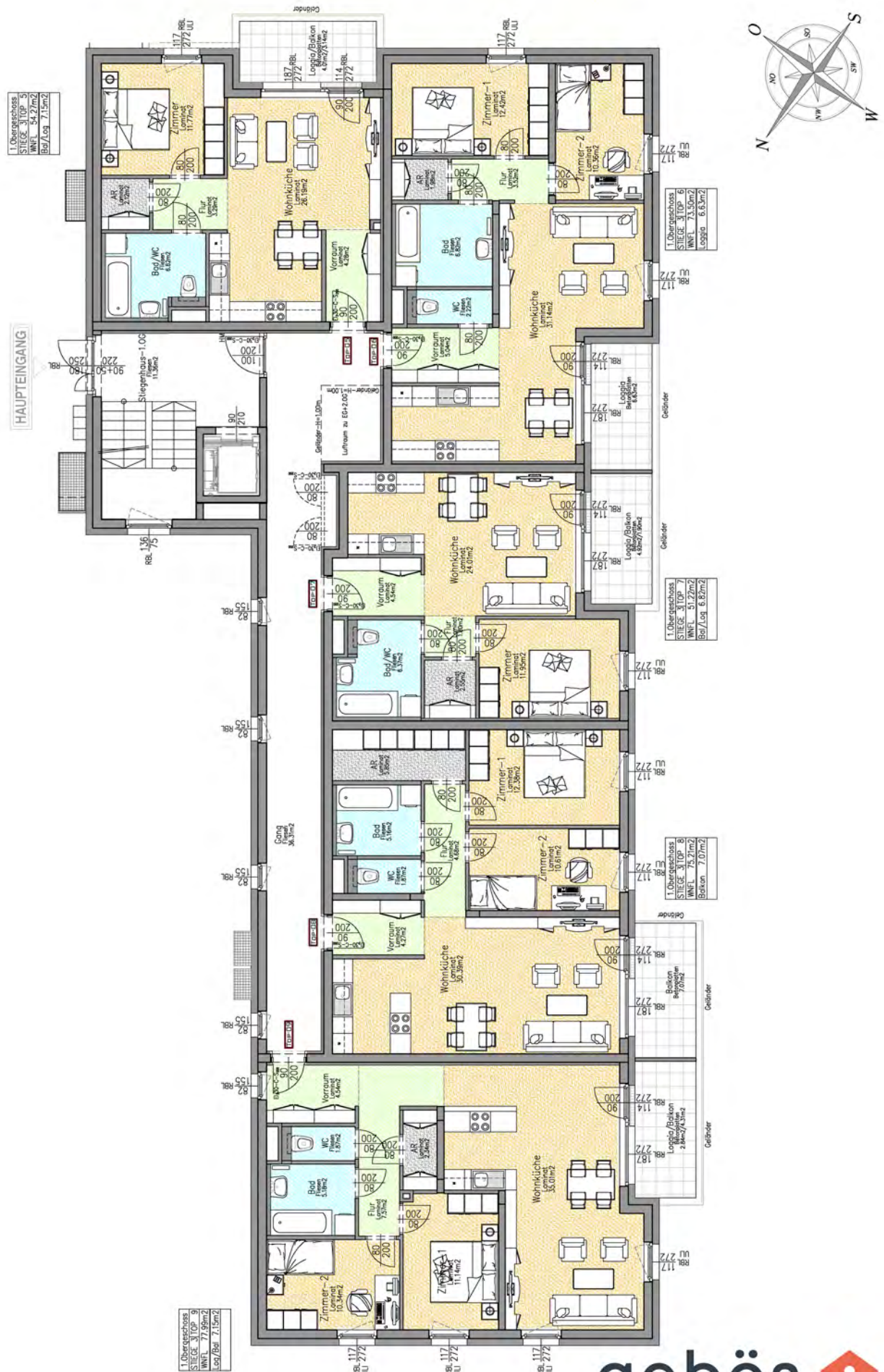


ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 3 - Erdgeschoss



Stand November 2024, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!

ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 3 - 1. Obergeschoss

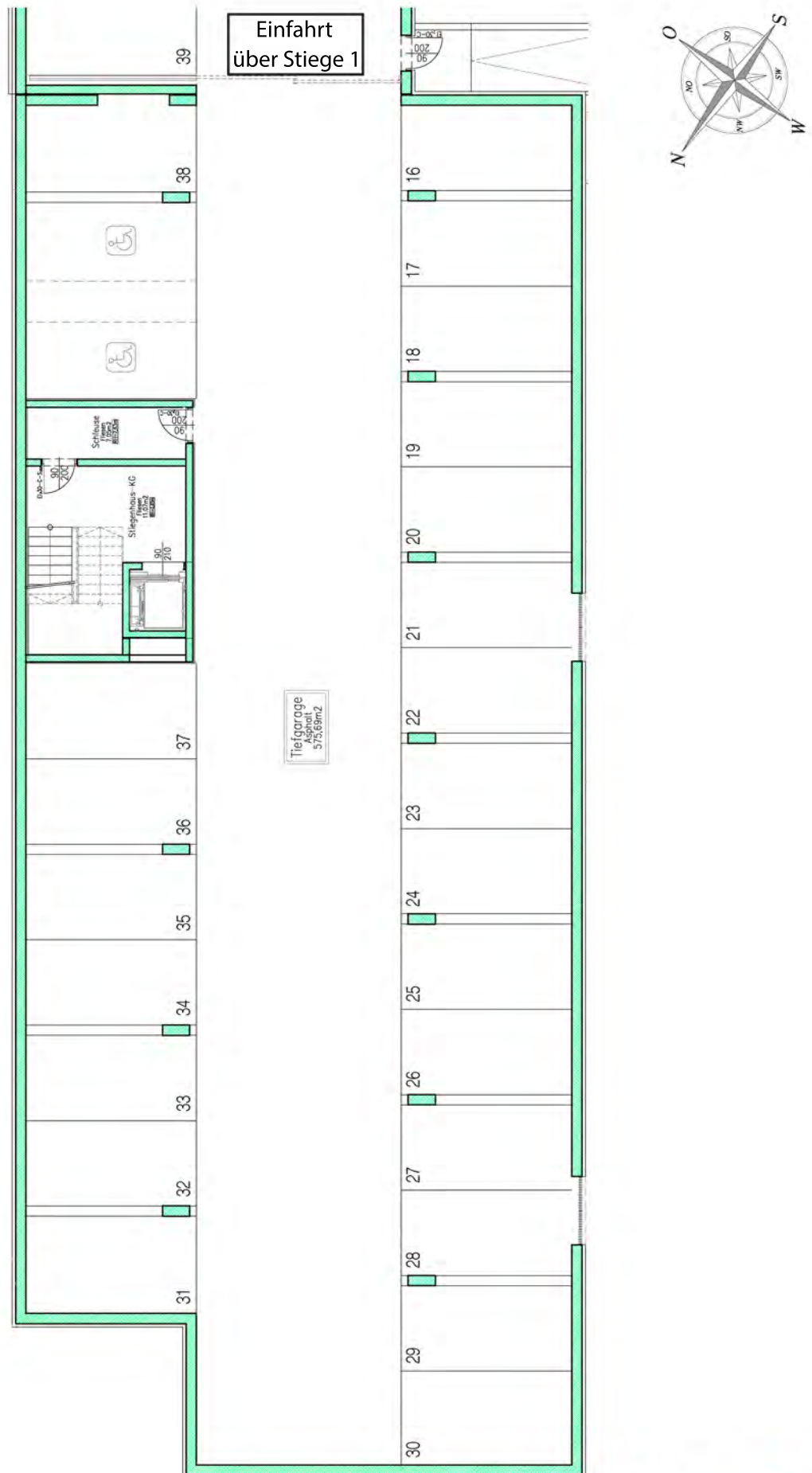


Stand November 2024, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!

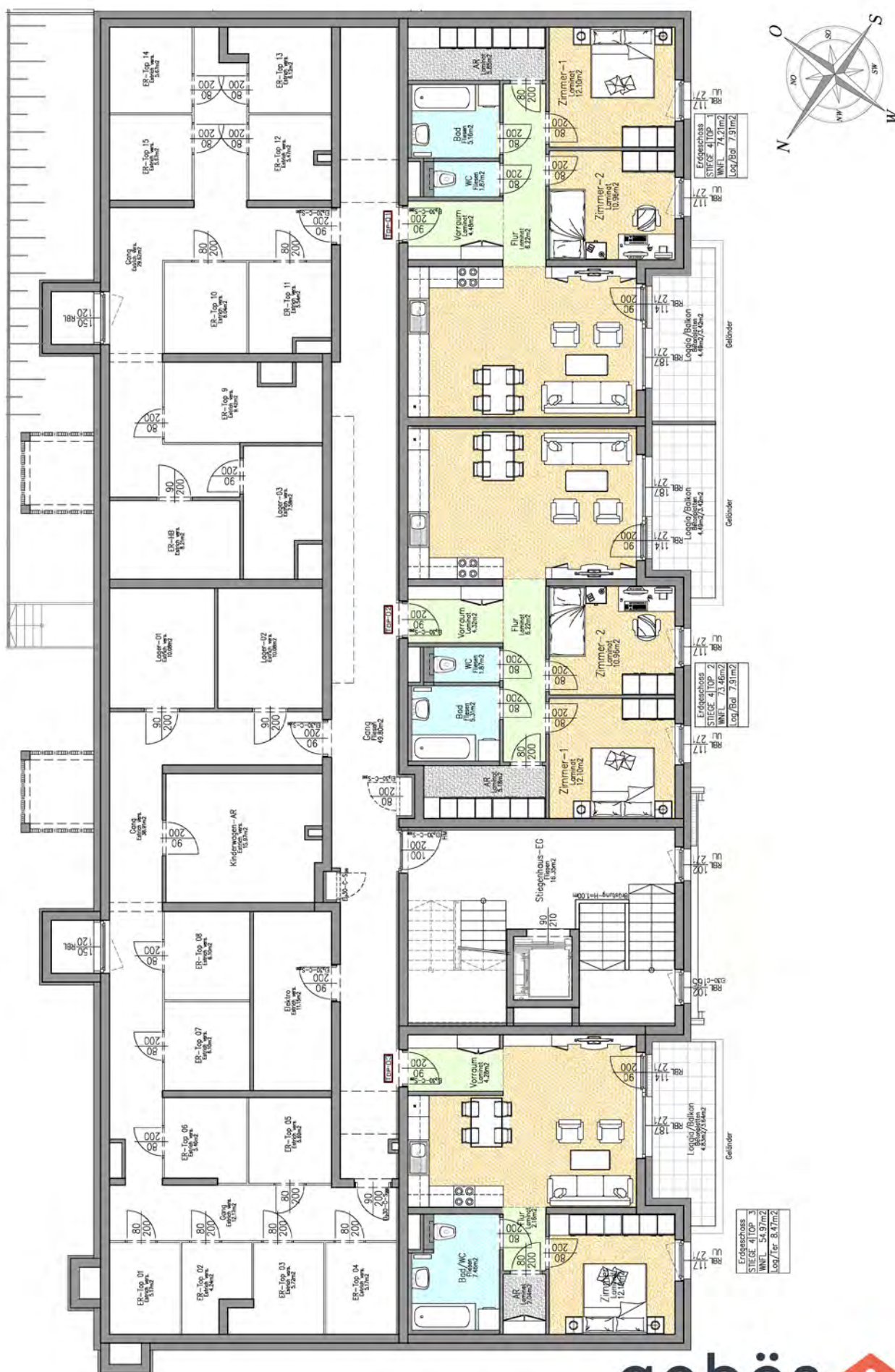


Der Schlüssel fürs Wohnen

ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 3 - Tiefgarage

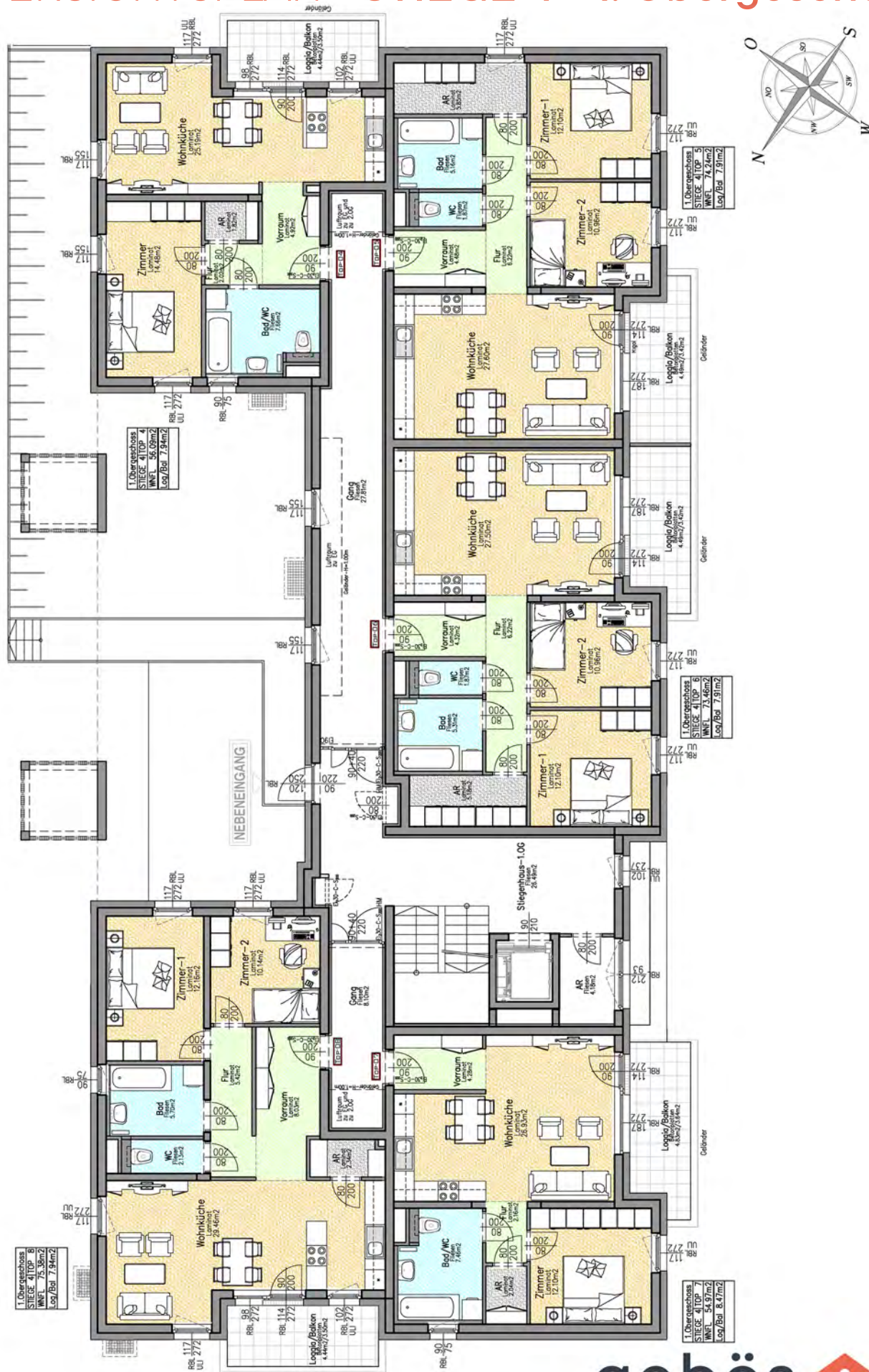


ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 4 - Erdgeschoss



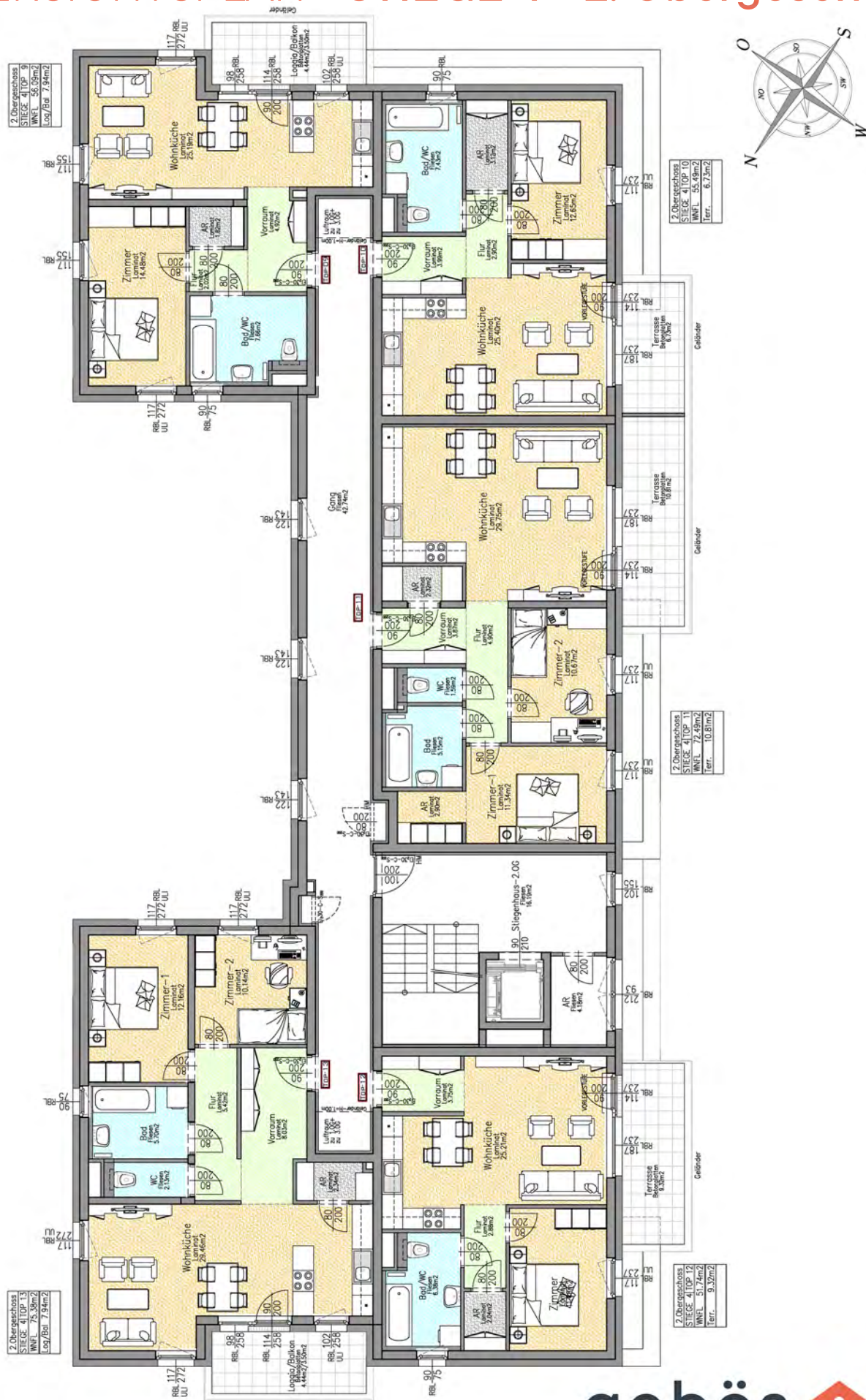
Stand November 2024, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!

ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 4 - 1. Obergeschoss



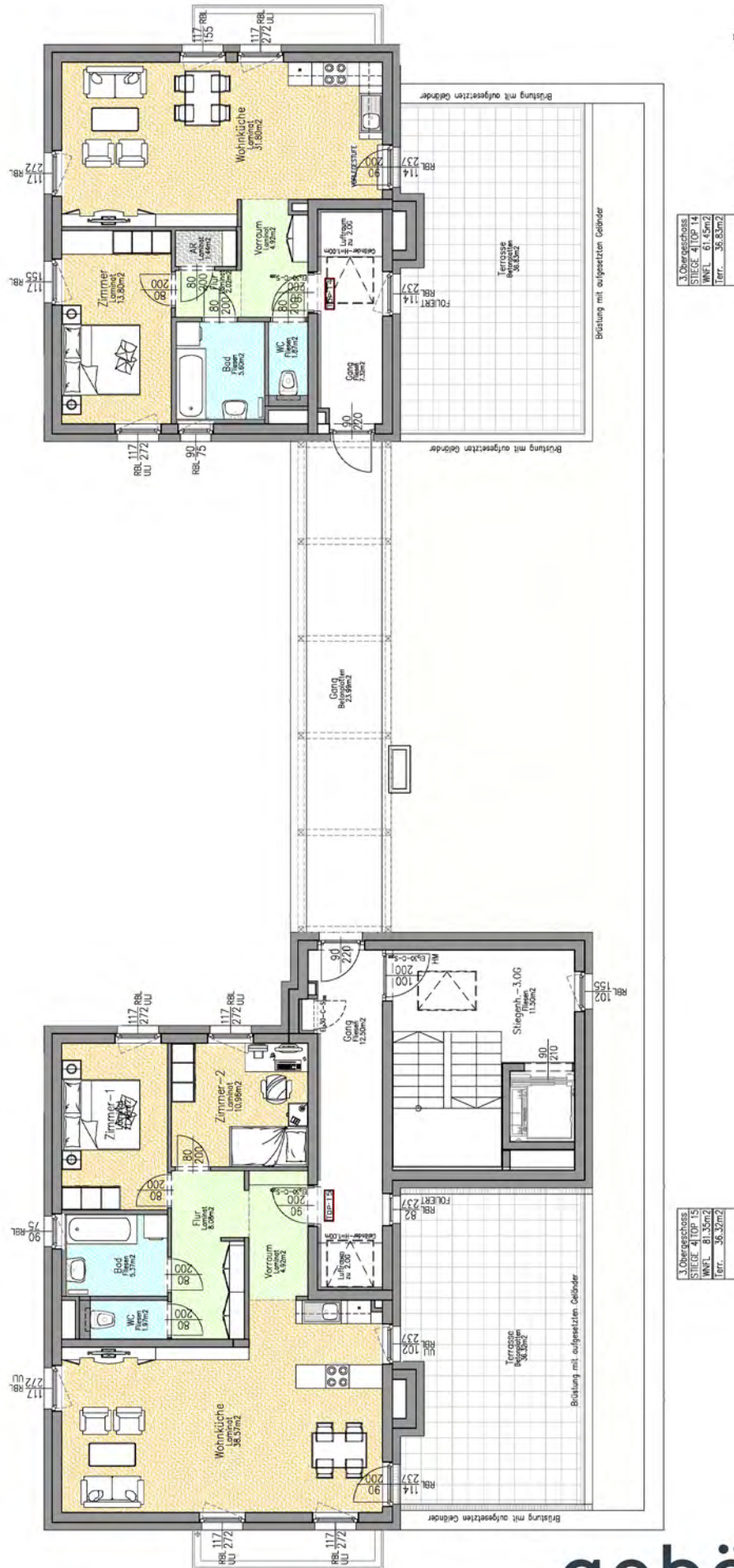
Stand November 2024, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!

ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 4 - 2. Obergeschoss



Stand November 2024, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!

ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 4 - 3. Obergeschoss



ÜBERSICHTSPLAN - STIEGE 4 - Tiefgarage

